

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und die Anzeiger-Verwaltung entgegen. — Erscheint wöchentlich. — Preis pro Anzeiger Nr. 52.

Verantwortlich: Dr. Heinrich...
Redaktion:...

Telegramme: Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 222

Mittwoch, den 23. September 1931

26. Jahrgang

Die englische Währungsstrife Eine internationale Goldkonferenz?

Die Vorlage über die Abschaffung des Goldstandards vor dem Unterhaus

London, 21. September. Schatzkanzler Snowden brachte heute nachmittag im Unterhaus die Gesetzesvorlage zur Suspendierung des Teiles III, Unterabteilung 1 des Goldstandardgesetzes vom Jahre 1926 ein. Der Gesetzentwurf enthält u. a. die nachträgliche Genehmigung der Handlung der Bank von England, durch die sie gestern durch die Regierung ermächtigt wurde, und ermächtigt das Schatzamt, Verfügungen zu erlassen, um Maßnahmen zur Überwindung der durch die Suspendierung des Goldstandards entstehenden Schwierigkeiten in Kraft zu setzen. Snowden betonte, der Gesetzentwurf würde den freien Goldmarkt in London nicht einschränken. Alles Gold, das nach London zum Verkauf gelangt würde, würde seinen jeweiligen Marktpreis erzielen. Auf die Bewegungsfreiheit des Goldes, das von ausländischen Regierungen und Banken der Bank von England zur Aufbewahrung übergeben worden sei, würden keine Beschränkungen gelegt werden. Ihren Verpflichtungen werde die Regierung weiter nachkommen. Sodann gab der Schatzkanzler eine Darstellung der Lage, die die Einbringung der Gesetzesvorlage notwendig gemacht habe. Er schilberte die bekannten Vorgänge seit Zusammenbruch der österreichischen Kreditbank bis zu der Mitteilung der Bank von England, daß die Nachfrage nach Gold nicht mehr weiter befriedigt werden könne. Unsere interne Position, betonte Snowden weiter, ist sicher und es ist für uns von lebenswichtiger Bedeutung, diese Position sicher zu halten. Diejenigen, die Vertrauen in das Pfund Sterling hätten, würden sich in ihrem Vertrauen nicht getrübt sehen. Die Welt müsse lernen, daß das gegenwärtige Wirtschaftssystem nicht aufrechterhalten werden könne, wenn jeder gleichzeitig verlasse, seine Anlage zu liquidieren. Es bestehe die Möglichkeit, daß die gegenwärtige Krise die Wege für eine bessere internationale Zusammenarbeit ebne würde, aber es bestehe die Gefahr, daß vorläufig die Instabilität des internationalen Kredites in Unordnung gebracht sei.

Snowden forderte dann das Haus auf, das Gesetz als eine Angelegenheit äußerster Dringlichkeit in allen Stadien anzunehmen. Wir können, sagte er, der Situation mit Ruhe ins Auge sehen. Die Hilfsmittel dieses Landes sind groß und die Regierung wird fortfahren, die Lage zu beobachten, um geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Schwankungen des Devisenfußes zu ergreifen.

Der Führer der Opposition, Henderson, gab für die Opposition das Versprechen ab, daß sie alles nur Mögliche tun werde, um Änderungen oder Erklärungen zu vermeiden, die dazu angehen könnten, eine Panik in England und im Ausland hervorzurufen.

In den Ausführungen, die Snowden heute nachmittag im Unterhaus bei der Begründung des Gesetzentwurfes über die Suspendierung des Goldstandards machte, war noch eine Stelle von besonderer Bedeutung, in der der Schatzkanzler die Bereitwilligkeit der britischen Regierung, eine internationale Konferenz abzuhalten, betonte. Es sei der Regierung, erklärte Snowden, jedoch rechtlich klar gemacht worden, daß jeder Vorschlag dieser Art anderen Mächten nicht willkommen und daher eine Konferenz zum Beschluß nicht durchzuführen sei würde. Es könne jedoch sein, daß die gegenwärtige Krise denken, die es bisher abgelehnt hätten, sich an einer Erörterung dieser Frage zu beteiligen, die Notwendigkeit einer dringenderen Aktion vor Augen hätten würde. Die britische Regierung werde bestimmt keine Gelegenheit versäumen, um die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Frage zu betonen.

Kabinettsitzung in London

London, 21. September. Der Beschluß der englischen Regierung, von der Goldwährung abzugehen, ist das einzige Thema der zahllosen Diskussionen und Konferenzen, die heute in allen Wirtschaftskreisen und Handelskreisen abgehalten wurden. Man ist in diesen Kreisen der allgemeinen Ansicht, daß diese Regierungsmassnahme notwendig sei, und man verspricht sich von ihr, sie werde der Wirtschaft nützen. Das britische Kabinett versammelte sich um 11.30 Uhr in Downingstreet, um die Lage zu prüfen und die einschlagenden Maßnahmen zu beraten. Man glaubt zu wissen, daß der geplante Gesetzentwurf über die Goldwährung drei Hauptpunkte enthalten wird. Von allem soll ein Teil des Gesetzes aus dem Jahre 1926 außer Kraft gesetzt werden, dann soll die Bank von England für die Maßnahmen Inkompetenz erhalten, die sie auf Grund der geltenden Rabinettsbeschlüsse vor Fertigstellung des Gesetzes getroffen hat und schließlich sollen Vorbereitungen getroffen werden, die es möglich machen, allen Folgen zu begegnen, welche aus der Suspendierung der Goldwährung entstehen können. In diesem Zusammenhang soll dadurch eine übertriebene Kapitalflucht ins Ausland verhindert werden. In diesem Falle, sowie dann, wenn die Lage allzu heftig anziehen sollte, würde die Regierung, wenn sie Anzeichen abgibt, die erforderlichen Maßnahmen mit der nötigen Schnelligkeit anzuwenden. Das Gesetz soll nur für sechs Monate gelten. Wie man zu wissen glaubt, ist es aber so angelegt, daß eine Verlängerung seiner vorgesehenen Dauer jederzeit auf dem normalen parlamentarischen Wege möglich sein soll. Die Frage allgemeiner Neuwahlen ist durch die im Augenblick zu bewältigenden Probleme gegenwärtig in den Hintergrund gedrängt.

Annahme der Gesetzesvorlage über die Aufhebung des Goldstandards im Unterhaus

London, 21. Sept. Die Gesetzesvorlage über Aufhebung des Goldstandards wurde im Unterhaus in dritter Lesung in einfacher Abstimmung angenommen.

Annahme der Vorlage im Oberhaus

London, 21. Sept. Auch das Oberhaus verabschiedete die Gesetzesvorlage über Aufhebung des Goldstandards. Der König unterzeichnet sie danach.

Aufhebung der Goldwährung nur für 6 Monate?

London, 21. September. Den Wählern zufolge verlautet, daß die Vorlage, die heute in beiden Häusern des Parlamentes eingebracht werden wird, eine Suspendierung der Goldwährung nur für 6 Monate vorsehen werde.

Die Stimmung in der Londoner Finanzwelt

London, 21. September. Die offizielle, von der gesamten Presse aufgenommene Warnung vor Panikschritten und die Parole „Geschäft wie gewöhnlich“ hat auf die Londoner Finanzwelt und Wirtschaft eine gewisse beruhigende Wirkung gehabt. Man beschränkte sich zunächst auf ein Abwarten der Reaktion, die die englischen Notmaßnahmen an den außerenglischen Geldmärkten hervorrufen werden. Die ersten Schätzungen des Pfundfußes

Sächsische Notverordnung erschienen

Scharfe Sparmassnahmen

Bereinfachung des Verwaltungsapparates — Einziehung von Beamtenstellen — Kürzung der Gehälter — Unterrichtsabbau an den Schulen — Bessere Aushebung der kommunalen Selbstverwaltung

Dresden, 22. Sept. Die Sächsische Spar- und Notverordnung liegt nun vor. Sie gliedert sich in mehrere Teile. Der erste Teil befaßt sich mit der

Bereinfachung der Verwaltung. Er sieht eine Verringerung des Behördenaufbaues durch Einziehung aller entbehrlichen Beamtenstellen, Verringerung der Kreishauptmannschaften um drei, der Zahl der Amtsgerichte um sechs und Vereinigung der Kreisoberhauptmannschaften Dresden und Bautzen vor. Vorgesehen ist die

Auflösung des Landesstriminalamtes und mehrerer Forstämter, sowie die Auflösung von zwei Straßen- und Wasserbauämtern und Landämtern, die Vereinigung des Bergamtes Dresden mit dem Bergamt Freiberg. Weiter ist vorgesehen die Einziehung der Stelle des Sächsischen Gesandten in Berlin.

Im Schulwesen soll sämtlicher wahrfreier Unterricht, der über die verbindliche Wochenstundenzahl hinausgeht, beseitigt werden. Ebenso soll in den höheren Schulen der wahrfreie Unterricht fortfallen.

Weiter sieht die Verordnung die Heraushebung der wöchentlichen Pflichtstunden für Volks-, Hüf- und Berufsschullehrer allgemein auf 36, für wissenschaftliche Lehrer an den höheren Schulen allgemein auf 26 und die Auffüllung der Volksschulklassen auf durchschnittlich 25 vor. Bei den höheren Schulen soll eine Zusammenlegung nicht genügend besetzter Klassen Platz greifen.

Weiter wird angeordnet eine Vereinheitlichung der mittleren und höheren Schulwesens und Vereinfachung der gesamten Schulverwaltung.

Die Zuschüsse für die Staatstheater sollen herabgesetzt werden, ferner soll eine Entlastung des Oberverwaltungsgerichtes herbeigeführt werden.

Der 2. Teil beschäftigt sich mit der Sicherung der Staatswirtschaft.

Sinnfälliger der Schlichtsteuer werden andere Bestimmungen getroffen. Betreffs der Gerichts- und Verwaltungskosten wird ein Zuschlag von 15 Prozent für die Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 31. März 1933 festgesetzt.

Der dritte Teil der Verordnung betrifft die Senkung der Personallisten: Herabsetzung der Ministergehälter von

an den ausländischen Börsen lauten natürlich wesentlich schwächer als am Sonnabend. Die englischen Warenmärkte standen ebenfalls unter dem ersten Eindruck der Pfundkurse. Die Preise sind gegenüber Sonnabend erheblich höher. Getreide lag um ca. vier Schilling an, Baumwolle reagierte mit einer Preissteigerung im Ausmaß von ca. 50 Punkten, Kupfer erhöhte sich um 5—6½ Pfund per Tonne und Zinn sogar um 8 Pfund per Tonne. Gold tendierte schwächer. Es stellt sich auf 84 Schilling 9½ Pence per Unze, gegen 84 Schilling 11½ Pence per Unze am Sonnabend. Im übrigen herrscht über die internationale Auswirkung der englischen Maßnahmen nur eine Meinung, nämlich, daß der Entschluß der Regierung MacDonald dazu angetan sein dürfte, die Politiker aller Länder zu zwingen, gemeinsam an die Entwirrung der Probleme zu gehen, in die die gesamte Weltwirtschaft verstrickt ist.

Goldstandard oder nicht?

Die Berliner Auffassung

Berlin, 21. Sept. Im Zusammenhang mit den letzten Londoner Vorgängen wird in manchen Kreisen die Frage erörtert, ob es nicht auch für uns zweckmäßig sei, nach dem Beispiel Englands vom Goldstandard abzugehen. Dazu wird von unterrichteter Seite bemerkt, daß die englischen Währungsmaßnahmen ja noch keineswegs eine endgültige Abkehr vom Goldstandard bedeuten. Die Rückkehr zu diesem System ist bekanntlich in der englischen Öffentlichkeit und Finanzwirtschaft in den letzten Jahren häufig kritisiert worden. Aber bisher liegt kein Beweis dafür vor, daß die grundsätzliche Einstellung der englischen Regierung sich irgendetwas geändert habe. Schon daraus ergebe sich, daß Deutschland keine Veranlassung hat, eine Verringerung seiner Währungsverhältnisse vorzunehmen. Dazu kommt noch, daß die internen wie die ausländischen Interessen, die Deutschland zum Festhalten des Goldstandards veranlassen, weiterbestehen.

30 000 auf 24 000 Mark, Herabsetzung der Gehälter der Besoldungsgruppen 1 bis 10 um 400 bis 1000 Mark, der Stellenzulagen bei den höheren Beamten von 600 auf 400 Mark, der akademisch vorgebildeten Berufsschullehrer auf 3400 bis 6000 Mark, der seminaristisch vorgebildeten Volksschullehrer und eines Teiles der mittleren Beamten im Endgehalt von 5800 auf 5400 Mark. Außerdem ist die Aussetzung der Dienstalters-Ansprüche aller Beamten auf 2 Jahre vorgesehen.

Ferner ist eine allgemeine Gehälterkürzung

vorgesehen, die sich auf 5 Prozent in Ortsklasse A und auf 4 Prozent in den Ortsklassen B, C und D für Beamte mit Kindern beläuft, und dazu weitere 2 Prozent für Beamte ohne Kinder beträgt. Dabei bleiben bis zu 1500 Mark alle Gehälter von der Kürzung befreit.

Doppelverdiener,

d. h. Beamte, deren Ehefrauen im öffentlichen Dienst tätig sind, werden von einer weiteren Gehälterkürzung um 20 Prozent betroffen. Aus der Herabsetzung der Gehälterkürzung und der Gehälterkürzung zusammen darf sich das kürzungspflichtige Einkommen um nicht mehr als 7 Prozent in den Ortsklassen B, C und D vermindern. Für Beamte ohne Kinder erhöht sich die Kürzungsgrenze. Zu kürzen sind auch

Sämtliche Pensionen.

Sämtliche Vorschriften treten am 1. Oktober in Kraft.

Der 4. Teil der Notverordnung befaßt sich mit den Maßnahmen auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung. Zur Sicherung der Haushaltsführung wird angeordnet: Befugnis des Gemeinderates, alle Maßnahmen zu treffen, die zur Erzielung des Gleichgewichtes im Haushalt erforderlich sind, Entscheidung der Staatsbehörde, wenn der Gemeinderat die Vorschläge des Bürgermeisters ablehnt. Die Staatsbehörde kann

Zwangseinstellungen in den Haushaltsplan vornehmen und seine Ausführungen anordnen. Das Kontrahieren wird ausgeschlossen. Das zuständige Staatsministerium kann die tatsächliche Verwaltung der gemeindlichen Körperschaften durch einen Kommissar anordnen.